

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 450 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 450**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 13. Juni 2012 (Protokoll Nr. 17/65) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit Maßnahmen gefordert werden, dass sich eine eigene Vorsorge lohnt,
- 2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Sozialrecht	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 3-17-11-217- 003745	24114 Kiel

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-17-11-217- 018687	51069 Köln

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-17-05-00- 014913	Japan	Auswärtiger Dienst	AA